

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2018**

I.	ALLGEMEINES	10
II.	STATISTISCHE ANGABEN	12
III.	DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2016 BIS 2021	13
1.	Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen	13
2.	Kosten-Leistungsrechnung	28
3.	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
4.	Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	29
5.	Verpflichtungsermächtigungen	41
6.	Übersicht Beteiligungen	42
7.	Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals	45
8.	Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden	47
9.	Produktplan	48

I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplanung 2018 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Kamenz zum 31.12.2016 mit 15.153 Einwohnern zugrunde. Damit ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit einer berücksichtigten Einwohnerzahl der Stadt Kamenz von 15.202 (Stand zum 31.12.2015) eine Verringerung von 49 Einwohnern zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan 2018 als Teil der Haushaltssatzung 2018 enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksamen **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabe zu erbringenden Leistungen dargestellt. Weitere Informationen zu den Schlüsselprodukten sind ab Seite 155 bis Seite 280 dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten angedruckt.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 125.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) und Investitionen, für die Fördermittel beantragt werden sollen, werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Als Basis für die Berechnung der Finanzausgleichsdaten nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienen für 2018 die Orientierungsdaten des SSG vom 22.09.2017, die Orientierungsdaten des SMF vom 28.09.2017, die Orientierungsdaten des SMI vom 30.10.2017 sowie die Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017.

Wie in den vergangenen Jahren Praxis, wurde frühzeitig - Mitte des Jahres 2017 - mit der Haushaltsplanung 2018 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 begonnen. Aus den Verwaltungsbereichen, den städtischen Einrichtungen und von Vereinen wurde der Finanzbedarf angemeldet. Nach Sichtung durch die Finanzverwaltung erfolgten mehrere intensive Diskussionen zu den Planansätzen der einzelnen Fachbereiche und zum Gesamthaushalt. Dabei wurden Planansätze verschoben bzw. reduziert.

Die **Finanzstrategie der Stadt Kamenz** ist auch 2018 und in den kommenden Jahren weiterhin vom Augenmaß bei den Aufwendungen geprägt.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates der Stadt Kamenz zum Ausdruck gebrachten **Entwicklungsziele**

- **Umbau des Schulstandortes im weiterführenden Bildungsbereich** und weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten – Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten (möglichst ohne Mehrbelastung für den Bürger)
- Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen entsprechend dem Bedarf

werden auch 2018 und in den folgenden Jahren weiter **durch vielfältige Maßnahmen umgesetzt**.

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-1.768.230 EUR** aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aufgrund der Mindererträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und aus dem Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen). Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von -12.920 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 ein **Gesamtergebnis von -1.781.150 EUR** veranschlagt. Dieser Fehlbetrag wird im Jahr 2018 mit der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018** beträgt **-2.338.660 EUR**. Er ist in Höhe der Tilgungsraten zu erwirtschaften, somit ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.822.830 EUR. Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt.

In den Jahren 2019 - 2021 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden, was auch im Planungszeitraum bis 2021 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2021 voraussichtlich 2,7 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 653 EUR/Einwohner im Jahr 2004 auf 185 EUR/Einwohner Ende 2021. Im Jahr 2020 ist aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist eines Kredites eine Umschuldung in Höhe von 1.047.700 EUR eingeplant.

Die vorliegende Haushaltsplanung / Finanzplanung fußt auf dem territorialen Zuschnitt der Stadt Kamenz aus dem Bestand heraus ohne Gebietsveränderung. Auf der Grundlage des Bürgerentscheides in der Gemeinde Schönteichen am 24.09.2017 spricht sich der Stadtrat der Stadt Kamenz gemäß SR/BV/2240/2017 grundsätzlich für Verhandlungen über einen Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Schönteichen aus.

Für den vorliegenden Planentwurf und auch für die vorliegende mittelfristige Finanzplanung konnte die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Schönteichen bisher keine Berücksichtigung finden.

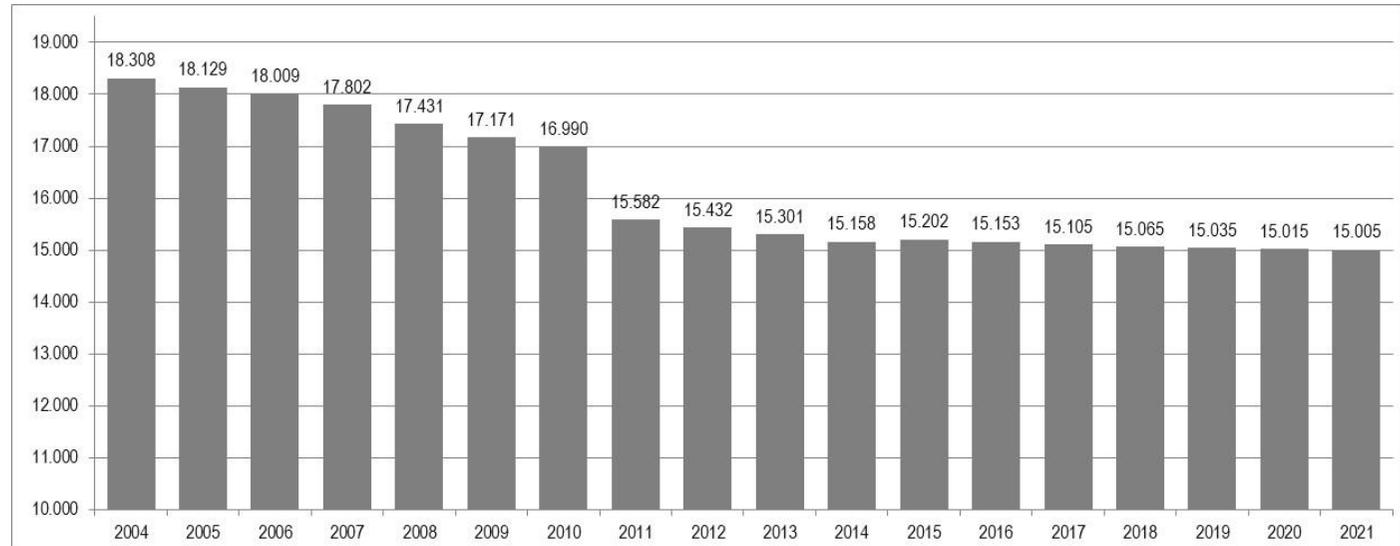
Es erhöhen sich die Anforderungen an die Kernverwaltung der Stadt Kamenz erheblich bis dahin, da natürlich die Haushaltssysteme (z.B. Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Einheitsgemeinde, Erweiterung der Produktpläne und Zusammenführung der Konten) zu einem einheitlichen Haushaltsplan der Stadt Kamenz zusammengefasst werden müssen.

II. Statistische Angaben

Gemeindegröße: **53,15 km²**

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Stand 30.06.2013: 15.287 **Stand 31.12.2014:** 15.158 **Stand 31.12.2015:** 15.202 **Stand 31.12.2016:** 15.153



Überblick über die Hebesätze:

	2016	2017	2018	Nivellierungs- hebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	397,5 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420,0 v.H.

III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021

1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Position 1 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	33.056,22	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
Grundsteuer B	1.664.743,31	1.660.000	1.665.000	1.665.000	1.670.000	1.675.000
Gewerbsteuer	10.560.600,29	6.850.000	6.500.000	6.875.000	7.080.000	7.390.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	3.389.956,16	3.424.900	3.718.200	3.850.000	4.100.000	4.250.000
der Umsatzsteuer	1.015,411,01	1.051.400	1.467.500	1.650.000	1.750.000	1.850.000
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	130.022,21	140.000	90.000	95.000	95.000	95.000
Hundesteuer	24.014,00	23.300	24.500	24.500	24.500	24.500
Gesamt	16.817.803,20	13.182.800	13.498.400	14.192.700	14.752.700	15.317.700

Das **Gewerbsteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Wurde beim Planansatz für das Jahr 2017 noch von Vorauszahlungen in Höhe von ca. 6.000,0 TEUR und Nachzahlungen für zurückliegende Jahre in Höhe von 850,0 TEUR ausgegangen, führten die tatsächlichen Gewerbesteuerfestsetzungen auf der Grundlage der Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen der Finanzämter vor allem im II. Halbjahr 2017 zu erheblichen Erstattungen, hauptsächlich für die Jahre 2015 und 2016. Auch die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 zeigten eine sinkende Tendenz.

Diese Entwicklung der Gewerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2018, unter Beibehaltung des seit 2014 geltenden Hebesatzes von 395 v.H., berücksichtigt und somit nur ein Planansatz in Höhe von 6.500,0 TEUR (2017: 6.850,0 TEUR) veranschlagt.

Die mittelfristigen Planansätze prognostizieren, ausgehend von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November des Jahres 2017, wieder steigende Gewerbesteuererträge, jedoch in abgeschwächter Form im Vergleich zu den mittelfristigen Schätzungen lt. Haushaltsplan 2017. Außerdem rechnet die Stadt Kamenz künftig mit positiven Effekten aus Neuansiedlungen und Erweiterungen im Industriegebiet „Bernbruch Nord“.

Bei den Finanzaufweisungen (gem. FAG), die die Stadt Kamenz erhält, wird bei der Gewerbsteuer ein Nivellierungshebesatz von 397,5 v.H. zugrunde gelegt (derzeitiger Stand lt. Orientierungsdaten). Liegt der landesdurchschnittliche Hebesatz über dem realen Hebesatz einer Gemeinde, so hat das zur Folge, dass bei der Berechnung der Finanzaufweisungen fiktiv eine Steuerkraft angerechnet wird, die die Gemeinde in Wirklichkeit nicht hat. Einnahmeverluste, die auf Grund niedrigerer realer Hebesätze entstehen, werden folglich nicht durch Zuweisungen des Landes ausgeglichen. Daher wurde bei der Planung ab dem Jahr 2019 ein Hebesatz für die Gewerbsteuer von 400 v.H. zugrunde gelegt. In wie weit eine Erhöhung des Hebesatzes mittelfristig erfolgen muss, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung der umfangreichen städtischen Aufgaben, ist mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2019 zu entscheiden.

Stadt Kamenz

Die Bestimmung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** erfolgt im Jahr 2017 noch auf der Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2010. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde festgestellte Einkommensteuerleistung der steuerpflichtigen Personen im Verhältnis zum Landesergebnis. Dabei werden nur Einkommensteuerbeträge bis zur Höhe der nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) gesetzlich festgelegten Sockelgrenze berücksichtigt. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

Zum 01. Januar 2018 erfolgt die nächste turnusmäßige Aktualisierung der Schlüsselzahlen auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2013. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ändern sich die Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2018 bis 2020. Die Veröffentlichung der Schlüsselzahlen im SächsGVBl. erfolgt voraussichtlich im März 2018. Die voraussichtliche Schlüsselzahl für die Stadt Kamenz beträgt 0,0031834 (bisher: 0,0031741).

Grundlage für den Planansatz 2018 bilden die Orientierungsdaten des SMF vom 07.12.2017. Auf der Grundlage eines geschätzten Landesaufkommens für die Einkommensteuer von 1.168 Mio. EUR errechnet sich für Kamenz unter Anwendung der neuen Schlüsselzahl ein Anteil am Landesaufkommen von 3.718,2 TEUR.

Ausgehend von den jährlichen Steigerungsraten, hier für 2014 – 2018 betrachtet, wird auch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 mit einer kontinuierlichen Steigerung des Aufkommens beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet.

Jahr	Ertrag in EUR	Steigerung gegenüber Vorjahr
2014	3.021.002	
2015	3.168.668	147.666
2016	3.389.956	221.288
V-Ist 2017	3.501.000	111.044
Plan 2018	3.718.200	217.200

Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgt ab 2018 eine Änderung der Schlüsselzahlen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen der §§ 5a, 5b und 5c GFRG, die die schrittweise Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels vorsehen. Der neue Schlüssel (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) fließt seit 2015 zu 75 Prozent in die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ein. Im Jahr 2018 erfolgt die vollständige Umstellung auf den neuen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel (neue Schlüsselkomponente 100 Prozent) sowie die planmäßige Aktualisierung der statistischen Grundlage. Im Ergebnis ändert sich sowohl der Anteil der sächsischen Kommunen am bundesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen den sächsischen Kommunen. Die voraussichtliche Schlüsselzahl für die Stadt Kamenz beträgt ab 2018 0,004614930 (2017: 0,004674067). Mit deren endgültigen Festlegung und Veröffentlichung im SächsGVBl. ist wie bei der Einkommensteuer erst im März 2018 zu rechnen.

Der veranschlagte Planansatz für das Jahr 2018 basiert auf einem geschätzten Landesaufkommen in Höhe von 318 Mio. EUR (lt. Schreiben des SMF vom 07.12.2017). Für die Stadt Kamenz ist somit mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.467,5 TEUR zu rechnen.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist von 2014 bis 2018 eine stetige Steigerung aus.

Jahr	Ertrag in EUR	Steigerung gegenüber Vorjahr
2014	930.225	
2015	985.348	55.123
2016	1.015.411	30.063
V-Ist 2017	1.266.600	251.189
Plan 2018	1.467.500	200.900

Für die Planjahre 2019 bis 2021 wird ausgehend von o.g. Entwicklung und auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen der Bundesregierung mit weiteren Ertragssteigerungen gerechnet.

Positionen 2/6 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten/Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zuweisungen, allg. Umlagen und aufgelöste Sonderposten	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Schlüsselzuweisungen	2.637.893,00	3.084.980	1.134.540	3.120.780	2.906.420	2.764.820
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,0	0,0	30.000	185.000	0,0	0,0
3. Ausgleich für übertragene Aufgaben	157.429,91	157.160	157.600	156.530	156.110	155.820
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	3.299.749,81	4.312.660	4.355.850	4.230.550	4.005.580	3.902.570
5. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.334.410	145.730	223.310	867.050	897.830
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.030,23	234.840	132.660	140.460	142.660	149.760
Gesamt	6.259.676,95	9.124.050	5.956.380	8.056.630	8.077.820	7.870.800

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushalts. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf. Die Orientierungsdaten des SMF und des SMI bilden die Basis der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Da die eigene Steuerkraft in den relevanten Quartalen (III. und IV. Quartal 2016 sowie I. und II. Quartal 2017) durch die Nachzahlung der Gewerbesteuer des Abrechnungsjahres 2013 eines Steuerpflichtigen sehr hoch ausfiel, ergeben sich im Jahr 2018 deutlich niedrigere Erträge/Einzahlungen aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung (ca. 2.211,7 TEUR). Dieser Betrag wurde in der Liquiditätsreserve zurückgehalten. Gleichzeitig steigt der Wert für die Kreisumlage im Jahr 2018 (ca. 380,1 TEUR). Dafür wurde eine Rückstellung im Jahr 2016 gebildet, welche im Jahr 2018 in Anspruch genommen wird und somit die erhöhten Auszahlungen an den Landkreis deckt.

Auf Empfehlung des SSG wurde das verbleibende Vorsorgevermögen in den Jahren 2019 - 2021 zu je einem Drittel (je ca. 110.000 EUR) aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag wird als ordentlicher Ertrag eingeplant und erhöht somit die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

Zu 2. Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Im doppischen System ist eine strenge Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Da Instandsetzungen und Erneuerungen des vorhandenen Vermögens dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Vermögensgegenstandes dienen, sind diese mehrheitlich keine im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, sondern laufende Aufwendungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Es ist daher zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden können.

Das vorhandene Glasdach in der Grundschule am Forst ist undicht. Da der Aufwand für eine Abdichtung, nach intensiver Prüfung des Bestandes, erhebliche Kosten verursacht, wird vorgeschlagen eine neue Dachhaut zu verlegen. Für diese Maßnahme werden 30.000 EUR (Planung) im Jahr 2018 und 185.000 EUR (lt. Grobkostenschätzung für Umsetzung) im Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Stadt Kamenz

Der Großteil der **investiven Schlüsselzuweisungen** stellt keinen Ertrag dar und wird deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlung aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Planung 2018 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum wurde von einer investiven Schlüsselzuweisung von 142,5 TEUR ausgegangen. Diese Position beträgt 2019 289,6 TEUR, 2020 442,0 TEUR und 2021 417,4 TEUR.

zu 3. Die Großen Kreisstädte als erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften erhalten zum **Ausgleich** einer Mehrbelastung **für übertragene Aufgaben** nach Artikel 85 Abs.2 der SächsVerf steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 9,11 EUR/ Einwohner.

zu 4. Die Stadt Kamenz erfüllt inzwischen fast alle Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Schönteichen entsprechend § 7 und § 8 SächsKomZG. Gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft erhebt sie eine **Verwaltungskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes, da die sonstigen Erträge nicht für die Aufgabenwahrnehmung ausreichen. Bei der Planung 2018 – 2021 wurde die Umlage in Höhe von 294.950 EUR als Ertrag aus Zuweisungen berücksichtigt.

Die Berechnungsgrundlage der **Verwaltungskostenumlage** für die Stadt Kamenz besteht aus zwei Bausteinen:

- Den Personalaufwendungen und
- Dem Saldo aus ordentlichen Erträgen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2018 – 01.04.2017) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird für den Zeitraum Januar bis August 2018 ein Zuschuss in Höhe von je 2.295 EUR sowie ab September 2018 in Höhe von 2.455 EUR gezahlt.

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	1.856.748,71	1.982.520	2.055.030	2.162.270	2.162.270	2.186.820
Kinderhort Wiesa	111.633,84	112.840	118.990	124.390	124.390	148.940
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	220.071,24	226.340	232.480	243.040	243.040	243.040
Schulhort am Forst	351.437,08	376.370	401.050	419.260	419.260	419.260
Kinderhaus "Kunterbunt"	202.348,51	227.850	245.000	256.130	256.130	256.130
Kindergarten Hasenberg	78.357,64	80.270	86.490	90.410	90.410	90.410
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	65.626,67	80.630	81.420	85.110	85.110	85.110
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	88.980,80	93.960	90.010	94.100	94.100	94.100
DRK-Kinderhaus	206.778,60	220.890	217.990	227.890	227.890	227.890
AWO-Kinderhaus	211.271,60	222.530	229.360	239.780	239.780	239.780
Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	159.434,01	170.420	178.470	186.580	186.580	186.580
katholisches Kinderhaus	145.799,92	154.450	156.560	163.670	163.670	163.670
Tagesmütter	15.008,80	15.970	17.210	31.910	31.910	31.910

Für die Unterhaltung von 111,014 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 261.400 EUR (2.355 EUR je km) veranschlagt.

zu 4. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** werden ebenfalls in den Pos. 2/6 ausgewiesen. Die Planung erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen (weitere Erläuterungen siehe Seite 26).

Als **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden u.a. wie folgt geplant:

- Für die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den Kamener Kindertageseinrichtungen wurden in 2018 und 2019 80.000 EUR und ab 2020 90.000 EUR eingeplant.
- Aufgrund der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oßling zur Wahrnehmung von melde-, pass- und ausweisrechtlichen Aufgaben wird eine jährliche Umlage von 26.000 EUR erhoben.
- Die Erstattungen des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld wird in Höhe von 15.000 EUR dargestellt.

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	163.172,66	135.070	137.530	174.530	174.490	166.140
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	864.393,02	908.260	928.310	968.210	1.015.710	1.015.710
Gesamt	1.027.565,68	1.043.330	1.065.840	1.142.740	1.190.200	1.181.850

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	150.020,79	249.260	254.790	242.190	242.190	238.440

Stadt Kamenz

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	754.450,42	493.000	580.170	555.950	552.800	565.860
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhaukeller, Ratssaal)	17.061,15	19.000	13.150	13.150	13.150	13.150
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch „Nord“	143.360,19	113.390	132.190	130.840	130.690	130.680
Gesamt	1.064.892,55	874.650	980.300	942.130	938.830	948.130

Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)

Mit Schreiben vom 21.11.2017 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2021, basierend auf dem Wirtschaftsplan 2017/2018, mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz von 30.750 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2018:	18.450,00 EUR
2019:	16.912,50 EUR
2020:	15.375,00 EUR
2021:	15.067,50 EUR

Die Entwicklung der Dividendenzahlungen ist lt. o.g. Prognose der KBO bis 2021 rückläufig.

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Durch das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei längerfristigen Anlagen nur geringe **Zinserträge** (jährlich 400 EUR) erzielbar.

Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
aktivierte Eigenleistungen	0	85.550	182.590	67.160	17.460	11.640

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Projektsteuerung/Bauherrenaufgaben 3% der geplanten Kosten für vermögenswirksame Maßnahmen als nicht zahlungswirksamer Ertrag veranschlagt.

Position 9 sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung der ewag kamenz und ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh. Die Verbrauchsabrechnungen der vergangenen Jahre, insbesondere der ewag kamenz, verdeutlichen eine jährlich sinkende Tendenz. Im Jahr 2015 wurde für das Abrechnungsjahr 2014 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 322.322,51 EUR, im Jahr 2016 eine Konzessionsabgabe für 2015 in Höhe von 319.497,44 EUR und im Jahr 2017 eine Konzessionsabgabe für 2016 in Höhe von 318.931,91 EUR mitgeteilt. Es werden im Haushaltsjahr 2018 und im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von **317.000 EUR** und der ENSO Energie Sachsen Ost AG von **72.000 EUR** veranschlagt.

Konzessionsabgabe Gasversorgung der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH

Auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2016 werden die Planansätze ab 2018 auf 26.500 EUR festgelegt.

Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung von der ewag kamenz

Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit **73.000 EUR** veranschlagt.

Die Erträge aus **Bußgeldern** wurden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2014 bis 2016 mit einem Planansatz in Höhe von 28.000 EUR veranschlagt. Die **Säumniszuschläge** wurden konstant mit 21.000 EUR geplant.

In einem festgelegten Sanierungsgebiet hat gemäß § 154 Abs. 1 BauGB jeder Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln erreichten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht. Grundsätzlich sollen durch die Erhebung des Ausgleichsbetrages die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet anteilig an den Kosten der Gebietsaufwertung beteiligt werden. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden insgesamt 173.000 EUR **Ausgleichsbeträge** veranschlagt, die zur Finanzierung von **privaten Ordnungsmaßnahmen** und zur Begleichung des **Beraterhonorars** (für Wertgutachten, Erstellung der Vereinbarungen zu den Ausgleichsbeträgen, Schlussrechnung Programm SEP) verwendet werden sollen. Somit ergibt sich kein Eigenanteil für die Stadt.

Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert, wobei dieser derzeit zwei Leerstellen beinhaltet. Die zwei Stellen sind momentan unbesetzt, und es ist kein Personalaufwand geplant. (Vgl.S.37)

Bei der Beurteilung der „Auskömmlichkeit“ des Stellenumfanges einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,4 VZÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Stadt Kamenz

Ermittlung Personenstandsrichtwert für die Stadt Kamenz:

Einwohner Stand 31.12.2016: 15.153 Stadt Kamenz
2.106 Gemeinde Schönteichen

Auf der Grundlage der Einwohner von insgesamt 17.259 ergibt sich für die Stadt Kamenz als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen ein Personenstandsrichtwert von **5,24** VzÄ je 1.000 Einwohner. Unter der Berücksichtigung der Leerstellen ergibt sich nur ein Wert von 5,13 VzÄ je 1000 Einwohner. **Die Stadt Kamenz unterschreitet damit den Personenstandsrichtwert.**

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an die Verwaltung stellen. Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung vernünftig erfüllt werden können.

Personalbedarfe, die sich aus einem **eventuellen Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Schönteichen** ergeben, sind noch zu ermitteln und daher derzeit noch nicht berücksichtigt.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen. Mit der Gründung der KDK GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften / Beteiligungen in den 1990er Jahren wurde zugleich die Bindung an das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes gelöst.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KDK GmbH werden für die Stadt Kamenz Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erbracht. Das Lohn- und Gehaltsniveau, welches derzeit in der KDK GmbH herrscht, ist in den kommenden Jahren weiter schrittweise anzupassen, so dass zum einen im Vergleich zu tariflich beschäftigten Mitarbeitern eine Lohngerechtigkeit erreicht und zum anderen künftig zur Erfüllung der städtischen Aufgaben entsprechend gut qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Unter welchen Bedingungen das Ziel der Lohn- und Gehaltsanpassung erreicht werden kann, ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstrukturen in den städtischen Gesellschaften, dem Leistungsspektrum der KDK GmbH insgesamt sowie auch im Hinblick auf einen Gemeindezusammenschluss mit Schönteichen aus organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Personalaufwendungsart	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen	6.393.736,08	6.685.190	6.888.550	6.964.530	7.146.680	7.326.530
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.558.491,96	1.716.040	1.747.080	1.733.980	1.816.470	1.856.650
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	8.265,70	15.080	12.730	9.500	14.130	9.300
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-113.200	-85.610	-36.720	0	0
Gesamt	7.960.493,74	8.303.110	8.562.750	8.671.290	8.977.280	9.192.480

Tariflich Beschäftigte

A. Verwaltung

Für die Beschäftigten der Stadt Kamenz findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die letzte Änderung des Tarifvertrages aus dem Jahr 2016 hat eine Mindestlaufzeit bis 28.2.2018. Aufgrund der Tarifentwicklung in der Vergangenheit wurden in der Haushaltplanung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- ⇒ Erhöhung der Tabellenentgelte
 - 2018 um 2,5 Prozent
 - 2019 ff. jährlich um weitere 1 Prozent

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung verständigt, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Die neue Entgeltordnung sieht u.a. eine Aufspaltung der derzeitigen Entgeltgruppe 9 (in die Entgeltgruppen 9a bis 9c) sowie die Öffnung der Entgeltgruppen 4 bis 7 vor. Aus der Überleitung der Beschäftigten in die neue Entgeltordnung und stattzugebenden Höhergruppierungsersuchen im Zusammenhang mit der Spreizung der Entgeltgruppen haben sich Personalkostenerhöhungen ergeben, welche im Haushaltsplan zu berücksichtigen waren. Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

Zusatzversorgung – Zukünftige Finanzierung der Zusatzrente

Um der gestiegenen Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase entgegenzuwirken und Leistungseinschnitte zu vermeiden, haben die Tarifvertragsparteien daher bereits im April 2016 die Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils beschlossen. Auch die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVS) kann sich vor dieser Entwicklung nicht verschließen und muss die Finanzierung der Zusatzrente ab dem Jahr 2018 schrittweise von 5,2 v.H. auf 6,0 v.H. anheben (siehe Übersicht).

Allgemeiner Bereich				
Jahr	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	Gesamt
	Umlage	Zusatzbeitrag	Zusatzbeitrag	
2016	1,2 %	2,0 %	2,0 %	5,2 %
2017	1,2 %	2,0 %	2,0 %	5,2 %
2018	1,2 %	2,2 %	2,2 %	5,6 %
2019	1,2 %	2,3 %	2,3 %	5,8 %
2020	1,6 %	2,0 %	2,4 %	6,0 %

B. Erzieher/innen

Bei den Erziehern der Stadt Kamenz ist folgendes berücksichtigt:

- die Erhöhung der Personalstunden von 55,55 (Jahr 2017) auf 56,025 VzÄ
- die Stufensteigerungen und die
- Tarifierhöhung analog der Verwaltung.

Beamte

Durch gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurde für das Jahr 2018 eine Steigerung der Bezüge um 2,35 v.H. eingeplant, für die weiteren Jahre 2019 – 2021 jeweils eine Steigerung von einem Prozent.

Stadt Kamenz

Stellen / Anzahl Beschäftigte

Die Zahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich von 144,7 VzÄ im Jahr 2017 um 2,85 VzÄ auf 147,55 VzÄ im Jahr 2018.

Die Anzahl der Beschäftigten verändert sich im Jahr 2018 durch die Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung und im Bereich der Kindertageseinrichtungen von bisher 160 (Jahr 2017) auf 166 Beschäftigte.

Dabei handelt es sich um folgende Stellen in der Verwaltung:

- 1 Stelle Stadtplanung
- 1 Stelle Finanzen (befristet zur Aufstellung der offenen Jahresabschlüsse)
- 1 Stellenanteil Veranstaltungsdienste im Zusammenhang mit der langfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters
- 1 Stellenanteil Personalvertretung
- 2 Stellen Kindertagesstätten

Für das pädagogische Personal der Kitas der Stadt Kamenz wurde in Auswertung der Jahre 2016 und 2017 sowie unter Berücksichtigung der Änderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel (1:12 seit 01.09.2016 und Krippe 1:5,5 ab 01.09.2017) sowie der Veränderungen bei den Kapazitäten ein Bedarf von 56,3 VzÄ ermittelt (Jahr 2017 geplant mit 55,55 VzÄ).

Der Einsatz eines Springers hat sich bewährt. Um die steigenden Ausfallzeiten im Erzieherbereich kompensieren zu können, werden für das Jahr 2018 und Folgejahre die Personalkosten weiterhin geplant.

Zusätzlich sind in den Kitas über geförderte Projekte bzw. Maßnahmen beschäftigt:

Kita Kunterbunt:	1 Erzieherin mit 19 Wochenstunden (Bundesprojekt Sprachkitas)
Kita Hasenberg:	1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)
Kita Kunterbunt:	1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)
Kita Sonnenschein:	1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)
Kita Käferland:	1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)
Kita Löwenzahn:	1 Beschäftigte über Projekt Soziale Teilhabe (bis 31.12.2018)

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
darunter:						
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an städtischen Flurstücken sowie	466.738,53	303.920	392.180	509.080	306.930	311.930
→ Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	69.725,38	59.880	73.750	72.650	72.450	72.450
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter:	997.061,56	1.326.130	1.340.260	1.298.870	1.292.370	1.310.130
→ Straßenunterhaltung	211.316,02	425.750	425.750	425.750	425.750	425.750
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	415.325,67	508.750	508.750	508.750	508.750	508.750
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	11.304,64	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	78.130,76	130.000	102.500	102.500	102.500	102.250

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterhaltung Straßenbegleitgrün → Rasenmähd und Baumpflege	61.183,23	65.000	70.000	65.000	65.000	65.000
Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	76.645,95	55.000	55.000	55.000	55.000	60.000
Mieten und Pachten → Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)	95.001,17	116.510	128.380	126.420	114.910	115.310
Fahrzeugleasing → Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr	23.985,72	16.810	22.870	22.870	23.190	23.190
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundsteuer → darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen → Straßenreinigung	1.134.312,32	1.327.140	1.335.420	1.347.620	1.356.910	1.363.630
	96.644,83	155.750	160.000	160.000	160.000	160.000
	101.486,97	155.750	155.750	155.750	155.750	155.750
Haltung von Fahrzeugen → TÜV, ASU, Reparaturen	32.642,23	45.500	44.350	43.850	43.150	43.150
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege	57.154,70	55.850	60.870	61.270	61.270	61.170
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren → Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter	48.957,80	62.410	128.250	124.790	109.810	68.310
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl. Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neujahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenenempfang, Amtsblatt, Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing	766.745,89	565.860	730.270	739.700	709.640	736.490
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	29.028,59	36.410	36.870	36.870	36.870	36.870
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	5.200,91	5.600	5.670	5.670	5.670	5.670
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR *	48.890	46.790	109.080	85.670	82.190	81.640
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan Einzelhandelskonzept, Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ 3. Projektphase	126.251,26	147.300	208.510	183.510	163.510	156.010
Gesamt	4.226.124,28	4.411.890	4.810.370	4.839.590	4.557.260	4.570.330

* Erhöhung der Wertgrenze von 410 EUR auf 800 EUR analog der Steuergesetzgebung

Stadt Kamenz

Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen basiert – wie auch bei den korrespondierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Investitionszuwendungen – auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Abschreibungen, die aus dem zum 31.12.2017 fertiggestellten Anlagevermögen resultieren, bleiben unberücksichtigt.

Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Basis für die veranschlagten **Zinsaufwendungen** bilden die bestehenden Kreditverträge. Die Stadt Kamenz verfügt derzeit über folgende Kreditverträge:

- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 28.10.2020 (Zinssatz 2,7550%) 35.590,46 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 19.04.2022 (Zinssatz 1,9900%) 9.793,29 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 31.12.2024 (Zinssatz 0,910%) 10.102,70 EUR,
- Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.12.2022 (Zinssatz 2,5300%) 31.268,40 EUR und
- Dt. Genossenschafts- u. Hypothekenbank; Zinsbindung bis 30.10.2024 (Zinssatz 4,9800%) 18.608,74 EUR.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,633%.

Im Jahr 2018 ist eine Gesamtsumme von 105.370 EUR Zinsaufwendungen zu planen.

Überblick über die Zinsaufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsaufwendungen	126.253,62	116.290	105.370	94.320	83.150	44.760

Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.080.455,31	3.031.610	3.144.890	3.233.530	3.264.410	3.285.270
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	55.410	75.020	781.590	808.550
3. Gewerbesteuerumlage	886.897,34	606.970	576.000	601.600	619.500	646.700
4. Kreisumlage	4.568.630,00	4.695.840	5.337.070	5.137.170	5.238.350	5.380.390
Gesamt	8.916.042,65	8.334.420	8.733.310	9.047.320	9.903.850	10.120.910

zu 1. Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Stadt Kamenz, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a. Zuweisungen **an das Feuerwehrtechnische Zentrum** des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, Revision der Lungen- und Pressluftautomaten, Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich 25.820 EUR.

Weiterhin ist die Übernahme des **Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz** in Höhe von 175.860 EUR jährlich enthalten.

Gemäß mittelfristigem Wirtschaftsplan der **Flugplatz Kamenz GmbH** stellt die Stadt Kamenz als 60%iger Anteilseigner einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 52.450 EUR bereit.

Ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 ist die Stadt Kamenz gemäß Sanierungsvereinbarung für die SWG mbH verpflichtet, jährlich 20.000 EUR **Liquiditätsbeitrag** zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt Kamenz gibt es **vier Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft**. Für die Erfüllung dieser Aufgabe zahlt die Stadt Kamenz jeweils Zuschüsse gemäß den vorgelegten Wirtschaftsplänen als Beteiligung an den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 2.110.000 EUR.

Die Betreuung von acht Krippenkindern wird zusätzlich von zwei Tagesmüttern gesichert. Diese erhalten als Aufwendungsersatz 485 EUR/Kind/Monat zzgl. Versicherung und Altersvorsorge - insgesamt 50.000 EUR. Als Reserve ist der Aufwendungsersatz für eine Tagesmutter zur Betreuung von weiteren fünf Krippenkindern in Höhe von 30.000 EUR eingeplant.

Der Bewirtschaftungszuschuss lt. den Wirtschaftsplänen unserer **Sportstätten** (SFZ Tomogara Ryu e.V., Sportstätte Gelenau, Stadion der Jugend, Sportstätte Thonberg und Sportzentrum Deutschbaselitz) beträgt 2018 332.400 EUR. Aufgrund steigender Personalkosten im technischen Bereich kommt es mittelfristig zu einer Kostensteigerung.

Für **Maßnahmen der Städtebaulichen Sanierung und Entwicklung** plant die Stadt Kamenz im Jahr 2018 185.520 EUR, 2019 198.770 EUR, 2020 165.270 EUR und 2021 103.750 EUR Zuschüsse zur Unterstützung privater Bauherren ein.

Für die Absicherung des **öffentlichen Nahverkehrs** werden gemäß vertraglicher Vereinbarung an die Regionalbus Oberlausitz GmbH 26.000 EUR für die Linie 21 gezahlt.

zu 2. Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear vollständig abzuschreiben.

zu 3. Die **Gewerbsteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für das Jahr 2018 einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H.** der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2016 und I. und II. Quartal 2017, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze), der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Auflösung des Vorsorgevermögens vor. Im Jahr 2018 wird die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 380,1 TEUR aufgelöst (vgl. auch Erläuterungen zu den Schlüsselzuweisungen).

Mittelfristig wurde ein Umlagesatz in Höhe von 32,5 v.H. berücksichtigt.

Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. In den Planansätzen sind die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte und die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortschaftsräte enthalten.

Stadt Kamenz

darunter:	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	70.308,73	85.250	104.270	104.050	98.930	102.180
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	35.901,08	38.790	38.930	38.950	38.970	38.970
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwahrenrgelt)	202.274,18	209.980	224.440	246.660	232.410	232.950
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtсанierung)	457.676,70	585.820	617.690	509.830	414.590	342.680
Versicherungen, Steuern	131.740,88	145.700	149.270	149.030	148.790	148.740
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	153.339,88	143.100	169.180	167.580	158.380	157.380
Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenent- wässerungskostenanteil	265.758,78	285.400	270.000	270.000	270.000	270.000
Verwaltervergütung gem. Verwaltervertrag mit SWG	0,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Ver- storbenen ohne Angehörige	27.909,26	20.180	17.650	17.650	17.650	17.650
Säumniszuschläge für zu spät in Anspruch genommene Fördermittel	18.630,10	39.230	0	0	0	0
Gesamt	1.376.265,33	1.590.310	1.629.430	1.541.750	1.417.720	1.348.510

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

- | | |
|--|------------|
| 1. Planmäßige Abschreibungen auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen in Höhe von | 266,2 TEUR |
| 2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte | 55,4 TEUR |
| 3. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen | 670,6 TEUR |

Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Das Verhältnis von Abschreibung und Sonderposten zeigt, welche Bestandteile des Vermögens die Gemeinde aus eigenen Mitteln und welche Bestandteile sie aus fremden Mitteln finanziert hat.

- in TEUR -	<u>Konto</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen	3161000	1.334.410	145.730	223.310	867.050	897.830
Abschreibungen auf Sachanlagen	4711000	2.793.570	266.150	431.840	466.320	493.150
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	4712000	0	55.410	75.020	781.590	808.550
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	5139000	0	152.830	393.870	1.420	0
Saldo aus Abschreibungen ./i. Sonderposten		1.459.160	328.660	677.420	382.280	403.870

Position 20/21 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
realisierbare außerordentliche Erträge	2.107.666,91	232.550	227.570	311.960	56.900	1.393.320
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	250.010	240.490	953.310	2.420	350

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten und Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Detailliertere Ausführungen werden in Bezug auf die Investitionseinzahlungen dargestellt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Stadt Kamenz

	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Position 22 Sonderergebnis	-12.920	-641.350	54.480	1.392.970
Das Sonderergebnis, als Saldo zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, weist in den Jahren 2018 und 2019 einen Fehlbetrag aus.				
Position 23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-1.781.150	-155.970	319.500	1.616.230
Ab dem Jahr 2018 ist der Haushaltsausgleich neu geregelt --> das Gesamtergebnis ist auszugleichen!				
Position 29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.781.150	155.970		
Die o.g. Fehlbeträge in den Jahren 2018 und 2019 werden durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.				

2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2018 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 773.470 EUR sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

Teilhaushalt 1	68.630	EUR
Teilhaushalt 2	489.890	EUR
Teilhaushalt 3	209.950	EUR
Teilhaushalt 4	5.000	EUR

3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.370	-2.338.660	509.730	488.100	505.170
Tilgungsraten	481.800	484.170	486.260	460.080	486.860
Nettoinvestitionsmittel / Fehlbeträge	97.570	-2.822.830*	23.470	28.020	18.310

* Deckung aus verfügbaren Mitteln (Liquiditätsreserve)

4. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (125.000 EUR) werden tabellarisch und die Investitionen oberhalb der Wertgrenze verbal dargestellt (in EUR).

Teilhaushalt 1 Verwaltungssteuerung und Ordnungsangelegenheiten

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
11134002 Verwaltungsgebäude höhenverstellbare Schreibtische		3.000						
11134024 Hausmeisterpool Rasenmäher, Arbeitsgeräte		1.000		1.000		1.000		1.000
11134043 Saal Lindenterrasse Sanierung als Lagerhalle		35.400						
11161000 IT-Dienstleistungen, Telekommunikation Zeitmanagement Dorma Umsetzung EU-Richtlinie eRechnung		13.000 5.000						
12221002 Meldewesen Softwaremodul elektronische Akte Meldewesen		2.800						
12601000 Brandschutz allgemeines Hydranten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen Havarie-Hydranten – jährlich 2 ÜFH und 3 UFH		22.000 14.000		8.000 14.000		4.000 14.000		4.000 14.000
12601001 Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt Installation Einbruchmeldeanlage Ersatzbeschaffung Kommandowagen Atemschutztechnik Motortrennschleifer, Standrohr mit Rückflussverhinderer BOS Handsprechfunkgeräte STP 9038 EDV-Ausstattung Landfunkstelle/Einsatzzentrale Klimasplitgerät für Landfunkstelle/Einsatzzentrale Nasssauger mit Zubehör, Motorkettensäge TLF und TM Einbau Navigationsgeräte in Einsatzfahrzeuge		5.000 5.250* 2.500* 800* 4.000*		50.000 10.500 5.000 1.600 8.000	22.000* 1.750* 2.650*	 3.500 5.300		 6.500* 13.000

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
12601002 Ortsfeuerwehr Wiesa								
Mannschaftstransportwagen MTW	23.000*	40.000						
Atemschutztechnik	1.750*	3.500						
Schlauchtragekorb Waldbrand inkl. Bestückung	850*	1.700						
Motorkettensäge, Wärmebildkamera	5.750*	11.500						
Chemikalienschutzanzüge		2.000		2.000		2.000		2.000
12601003 Ortsfeuerwehr Bernbruch								
Atemschutztechnik	4.750*	9.500						
BOS Handsprechfunkgeräte ATEX	1.550*	3.100						
Automatik Kombi Aufroller für Rettbox AIR	450*	900						
Ersatz Kompressor und Druckluftanschluss für Stellplatz HLF		3.200						
Lichtmast XEON 12 V MTW			1.500*	3.000				
Beleuchtungssatz RLS 2000 mit Zubehör TLF							1.500*	3.000
12601004 Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz								
Atemschutztechnik			3.500*	7.000				
Tragkraftspritzenfahrzeug							44.000*	70.000
12601005 Ortsfeuerwehr Zschornau								
mobile Stiefelwäsche	500*	1.000						
Anbau Anhängerkupplung an MTW		1.000						
Beschaffung und Ausbau Anhänger			6.000*	12.000				
12601006 Ortsfeuerwehr Gelenau								
Atemschutztechnik			1.750	3.500				
12601007 Ortsfeuerwehr Lückersdorf								
Atemschutztechnik			1.750	3.500				
* Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung								
12801000 Katastrophenschutz								
Einbau Navigationsgerät in Rüstwagen				2.200				

Investitionsnummer 12601001028: Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt

Für die Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt war 2016/2017 die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 vorgesehen. Die Lieferung erfolgt im Jahr 2018 und wird **mit Haushaltsermächtigungen** in Höhe von 360.000 EUR **finanziert**. Gemäß Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens werden Zuwendungen als Festbetrag in Höhe von 182.000 EUR im Jahr 2018 gewährt. Mit diesem Festbetrag für Feuerwehrfahrzeuge zum gemeindeübergreifenden Einsatz sind alle Kosten für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung abgegolten. Weiterhin wurden Mittel lt. Investitionskraftstärkungsgesetz aus dem Budget Bund in Höhe von 155.770 EUR bewilligt, die im Jahr 2018 eingehen. Das bisher genutzte Löschfahrzeug soll für 10.000 EUR veräußert werden.

Investitionsnummer 12601001033: Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt

Für die Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt ist im Jahr 2018 die Beschaffung einer Drehleiter DLK 23 mit 655.000 EUR geplant. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 438.000 EUR nach der Richtlinie Feuerwehrförderung beantragt. Das bisher genutzte Hubrettungsfahrzeug TM32 soll für 63.500 EUR verkauft werden.

Investitionsnummer 12601003010: Ortsfeuerwehr Bernbruch

Im Jahr 2018 ist die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Bernbruch geplant. In der Investitionsplanung sind dafür 330.000 EUR veranschlagt. Entsprechend der Richtlinie zur Feuerwehrförderung ist für die Beschaffung eines derartigen Fahrzeuges eine Zuwendung in Höhe von 129.000 EUR als Festbetrag im Jahr 2019 vorgesehen. Weiterhin wurde eine Zuwendung aus dem Budget „Bund“ gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz in Höhe von 128.250 EUR veranschlagt.

Das derzeit vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und soll mit einem Erlös von 10.000 EUR verkauft werden.

Investitionsnummer 12601003012: Ortsfeuerwehr Bernbruch

Der im Brandschutzbedarfsplan erfasste Anbau für einen dritten Stellplatz am Feuerwehrgerätehaus Bernbruch macht sich erforderlich, da zurzeit das dritte Fahrzeug im hinteren Bereich eng an der Außenwand abgestellt ist und so das schnelle Umkleiden der Kameraden im Einzelfall nur eingeschränkt gewährleistet. Durch den Anbau für den dritten Stellplatz wird gleichzeitig ein Umkleideraum geschaffen, der durch eine Trennwand von dem eigentlichen Garagenteil als eigenständiger Raum abgetrennt ist und somit eine Grundanforderung für Feuerwehrgebäude erfüllt. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2020 30.000 EUR Planungskosten vorgesehen. Die eigentliche Bauausführung ist im Jahr 2021 mit 185.000 EUR geplant und soll aus Mitteln der Richtlinie Feuerwehrförderung mit 46.900 EUR bezuschusst werden.

Stadt Kamenz

Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
21111000 Grundschulen allgemeines Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		3.000		3.000		3.000		3.000
21111002 Grundschule am Forst Ausstattung Schule Ausstattung Schulsportplatz		11.100 42.000		5.000		5.000		5.000
21111003 Grundschule „Sophie Scholl“ Wiesa Ausstattung Ausstattung Schulsportplatz		10.000		4.000		2.000		2.000
36511000 Kindereinrichtungen allgemeines Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		7.000		7.000		7.000		7.000
36511002 Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Ausstattung		5.900		15.200		13.800		10.000
36511003 Schulhort am Forst Ausstattung		2.000		2.000		2.000		2.000
36511004 Kinderhaus „Kunterbunt“ Ausstattung		7.000		6.000		6.000		15.000
36511005 Kindergarten Hasenberg Ausstattung		3.750		2.250		6.150		7.900
36511006 Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Deutschbaselitz Anbau zweiter Rettungsweg		25.000						
36511007 Kindertagesstätte „Käferland“ Lückersdorf Ausstattung		3.500						
42401003 Stadion der Jugend 535 Sitzschalen Erneuerung Zaun Rasenroboter		35.000 11.000		20.000		20.000		

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
42401004 Sportstätte Thonberg Ersatzbeschaffung Einzug-Regenmaschine Vertikutierer		5.000 2.500						

Investitionsnummer 21111002007: **Grundschule am Forst**

Für die abschließende Sanierung des Grundschulstandortes ist die Neugestaltung des Schulsportplatzes erforderlich. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom 06.11.2015 wurden Gesamtkosten in Höhe von 592.000 EUR ermittelt. Die Maßnahme soll im Jahr 2018 **mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 496.400 EUR** realisiert werden. Eine Refinanzierung der Investitionsmaßnahme ist mit Zuwendungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schullnfra) in Höhe von 214.000 EUR im Jahr 2018 vorgesehen.

Investitionsnummer 21111003006: **Grundschule „Sophie Scholl“ Wiesa**

Für die abschließende Sanierung des Sportplatzes ist nach der im Jahr 2011 erfolgten Neueinfriedung die Erneuerung des Sportplatzbelages erforderlich. Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 14.09.2015 wurden Gesamtkosten in Höhe von 135.000 EUR ermittelt. Die Investitionsmaßnahme wird erst nach Fertigstellung der von der Landestalsperrenverwaltung Bautzen im Jahr 2017 geplanten Maßnahmen im Böschungsbereich der Schwarzen Elster zur Vermeidung von Beschädigungen des Sportplatzbelages **im Jahr 2018 mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 122.500 EUR und zusätzlich im Haushalt 2018 veranschlagten Mitteln in Höhe von 15.000 EUR realisiert**. Hierfür sind Zuwendungen aus dem Bereich LEADER Entwicklungsstrategie in Höhe von 60.100 EUR veranschlagt.

Investitionsnummer 36511001004: **Neubau Kinderhaus Wiesa**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2017 (SR/BV/2175/2017) wurde der Neubau einer komplexen Kindereinrichtung mit Hort, Kindergarten und Kinderkrippe in Wiesa bestätigt. Beginnend ab dem Jahr 2017 (im Wesentlichen - Realisierung und Beauftragung von Planungsleistungen) erstreckt sich die Gesamtbaumaßnahme über drei Jahre mit folgender Verteilung des Investitionsvolumens und der entsprechenden Förderung:

- in EUR)	2017		2018		2019	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Hortbereich Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Sachsen“ Investitionspauschale Neubau Ausstattung für Neubau	45.190,76	430.061,82	253.830 45.190	565.040	512.330 45.190	1.236.520 94.710
Kindertagesstätte Fachförderung nach VwV Kita Bau Neubau Ausstattung für Neubau			120.000	520.000	496.760	1.007.230 66.290

Investitionsnummer 42401003003: **Neubau Sozialgebäude im Stadion der Jugend**

Im Maßnahmenkatalog der Sportstättenleitplanung ist der Neubau eines Sozialgebäudes im Stadion der Jugend vorgesehen. Hier werden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Investive Sportförderung“ beantragt. Die Stadt Kamenz stellt den Eigenanteil in Höhe von 425.000 EUR im Jahr 2021 bereit.

Stadt Kamenz

Teilhaushalt 3 Kultur und Wirtschaftsförderung

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
25101001 Lessing-Museum								
Bestandsaufbau Sammlung	750*	2.500	750*	2.500	750*	2.500	750*	2.500
Ersatzbeschaffung Kasse	1.140*	3.800						
Ausstattung			150*	500	150*	500	150*	500
Defibrillator		3.200						
2510102 Stadtgeschichtliche Ausstellung								
Sammlung	300*	1.000	300*	1.000	300*	1.000	300*	1.000
Stellwand mit Monitor	1.050*	3.500						
25101004 Sakralmuseum St. Annen								
Sammlungsaufbau	150*	500	150*	500	150*	500	150*	500
25201000 Archiv								
Aufbau Sammlung		2.000		2.000		2.000		2.000
25201000 Stadtbibliothek								
Medienrückgabebox	1.230*	3.700						
Ausstattung (Theke)			1.000*	3.000				
* Kulturraumförderung 30%								
28101001 Veranstaltungen								
Upgrade Ticketsystem und Kassenprogramm		5.000						
57501002 Stadtmarketing								
Fortführung touristisches Informations- und Leitsystem		2.510						
57303000 Sonstige Einrichtungen und Unternehmen								
Öffentliche WC-Anlage Busplatz am Macherplatz		100.000						

Investitionsnummer 28101001011: **Veranstaltungen**

Der Stadtrat hat sich mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 2152/2017 entschieden, den zweiten erforderlichen Rettungsweg für die Hutbergbühne zu bauen. Für diese Investitionsmaßnahme wurden Gesamtbaukosten in Höhe von 280.000 EUR ermittelt. Mit den Beschlüssen 2152/2017, 2188/2017 und 2194/2017 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der Mittel für die überplanmäßigen Auszahlungen durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve. **Die Realisierung der Investitionsmaßnahme erfolgt mit Haushaltsermächtigungen.**

Teilhaushalt 4 Bau und Umwelt

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
51102004 Stadumbaugebiet Kamenz Ost Fördermittel EFRE 2014-2020 Gestaltung Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Straße		15.000	80.000	85.000				
51201000 Grundstücksneuordnung Grundstücksverkäufe	134.870				50.000		1.389.320	
Grunderwerb für Errichtung Zufahrt zu den Flurstücken 2273/3 sowie zu Teilflächen der Flurstücke 2273/1 und 2287/1 unvorhersehbarer Grunderwerb aufgrund städtebaulicher Maßnahmen		30.000		30.000		25.000		25.000
Grunderwerb, Grundstücksregulierungen, Abwasser- und Trinkwasserbeiträge		85.400		16.660				
51201001 Grunderwerb Straßen Grundstücksverkäufe	5.200		2.000		2.000		1.000	
Straßenschlussvermessungen, Grunderwerb		42.990		38.090		11.190		7.690
54101001 Unterhaltung Gemeindestraßen – öffentliche Beleuchtung ÖB 5 Leuchtpunkte Heinestraße (Fördermittel SUO-A „Gründerzeitquartier“)	3.500	7.000						
ÖB 5 Leuchtpunkte Feigstraße 15-21 (Fördermittel SUO-A „Gründerzeitquartier“)					17.500	35.000		
ÖB Kabelauswechslung Hohe Straße und Güterbahnhof- straße		69.000						
ÖB je 2 Leuchtpunkte Am Hutberg 10-18 und Macherstraße sowie 1 Leuchtpunkt Kreuzung Eselsburg 8				15.000				
54101014 Jesauer Straße Straßenbaubeiträge					55.000			
54101020 Saarstraße Straßenbaubeiträge	32.000							
54101074 Am Wiesengrund neuer verglaster Fahrgastunterstand		7.500						

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
54101075 Prof.-G.-Bombach-Straße neuer verglaster Fahrgastunterstand		7.500						
54301001 Macherstraße Ersatzneubau Buswartehalle gegenüber Hallenbad		10.000						
54601001 Parkdeck „Am Lessingplatz“ Ersatz Parkscheinautomat		4.400						
54601002 Parkplatz „Am Damm“ Ersatz Parkscheinautomat		4.400						
54601009 P+R Verkehrsstation im Bereich des Bahnhofes Fördermittel RL-ÖPNV SMWA	90.000							
55101000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau Aufwertung Kleintiergehege Feigstraße (Fördermittel SUO-A „Gründerzeitquartier“)			66.660	100.000				
55101001 Öffentliche Spielplätze Ersatz von defekten Kleinspielgeräten Errichtung Spielplatz Lückersdorf Ersatz Turmspielgerät Spielplatz Bautzner Berg Trampolin		2.500 20.000		2.500 6.000		2.500 1.500		2.500
55501000 Land- und Forstwirtschaft Gatterbau (Fördermittel WUF/2014) Erwerb Flurstück 3/22 und 6/70 der Gemarkung Bernsdorf	10.700	14.300 8.300						

Investitionsnummer 51201000001/2: Grundstücksneuordnung - Grunderwerb

Die Stadt Kamenz plant eine noch zu vermessende Teilfläche in einer Größe von ca. 6.700 m² aus dem im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden **Flurstückes Nr.80/46 der Gemarkung Jesau** zu erwerben. Für Grunderwerbs- und Nebenkosten wurden im Jahr 2018 insgesamt 148.500 EUR veranschlagt. Für einen potentiellen Erwerb der **alten Amtshauptmannschaft** Kamenz, Kirchstraße 2, Flurstück Nr. 97 der Gemarkung Kamenz liegt der Stadt ein Angebot vor. Für das Jahr 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von 288.500 EUR geplant. Gleichzeitig wurden Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau „Markt - Bautzner Straße“ in Höhe von 133.000 EUR veranschlagt.

Grundstücksverkäufe:

Im Jahr 2016 veräußerte die Stadt Kamenz Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 130.000 m² im **Gewerbegebiet Bernbruch-Nord** zur Erweiterung des bestehenden Firmenkomplexes. Für die verbleibende Fläche wurde der Firma eine Kaufoption für die Dauer von acht Jahren eingeräumt. Nunmehr wurden für das Jahr 2021 Einzahlungen aus dem Verkauf der Optionsfläche I in Höhe von 1.389.320 EUR eingeplant.

Im Gebiet der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kamenz West- Am Damm“ ist aufgrund der vorliegenden Kaufinteressen für das Baufeld 1 (Bönischplatz) sowie das Areal am Barmherzigkeitsstift mit Einzahlungen aus der Veräußerung der Grundstücke in Höhe von 278.000 EUR im Jahr 2019 zu rechnen.

Investitionsnummer 54101007001: **Fichtestraße**

Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Jahr 2020 einen Ersatzbau der Fichtestraße ab dem geplanten kleinen Kreisverkehr bis zum Ärztehaus unter Einbeziehung der Kreuzung Fichtestraße/Schillstraße und Ersatzbau der Humboldtstraße mit einseitig angebauten Gehweg vor. Dafür sind 388.000 EUR Auszahlungen veranschlagt. Für diese Maßnahme soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus dem Programm Stadtumbau Ost – Aufwertung geprüft werden (Einzahlung: 258.660 EUR).

Investitionsnummer 54101012001: **Grüne Straße**

Am 08.11.2017 beschloss der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2223/2017 den Ausbau der Grünen Straße sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000 EUR, die in Höhe von 70.000 EUR aus Ausgleichsbeträgen im Programm SEP und in Höhe von 40.000 EUR aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. **Die Realisierung der Investitionsmaßnahme erfolgt mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 150.000 EUR.**

Investitionsnummer 54101019002: **Kreisverkehr Nordstraße**

Die Kreuzung Nordstraße/Siedlungsweg/An der Windmühle soll zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen in 2018 55.000 EUR und im Jahr 2019 310.600 EUR. Durch Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) in Höhe von 255.920 EUR beträgt der städtische Eigenanteil 2019 54.680 EUR.

Investitionsnummer 54101041001: **Goethestraße**

Die Goethestraße als **wichtiges Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur** in der Stadt Kamenz wurde im Jahr **2016** grundhaft unter Beteiligung der Medien-träger mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 680.000 EUR ausgebaut. Die Stadt Kamenz erhielt Zuwendungen gemäß Richtlinie RL-KStB in 2016 in Höhe von 170.000 EUR und 2017 in Höhe von 30.000 EUR sowie Fördermittel aus dem Programm SUO „Gründerzeitquartier“ in 2016 in Höhe von 92.933 EUR und 2017 in Höhe von 7.690 EUR. Nach Endabrechnung werden im Jahr 2020 Straßenbaubeiträge in Höhe von 56.000 EUR erhoben.

Investitionsnummer 54101064001: **Weinbergstraße**

Für den grundhaften Ausbau der Weinbergstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ und der ewag.kamenz waren im Jahr 2017 295.000 EUR als Investitionsauszahlung veranschlagt worden, die **Realisierung erfolgt mit Haushaltsermächtigung in vorgenannter Höhe** im Jahr 2018. Außerdem werden 2018 Fördermittel in Höhe von 60.000 EUR und 2019 in Höhe von 24.000 EUR gemäß Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger beantragt. Weitere 6.000 EUR Fördermittel aus dem Programm SUO, „Stadtumbaugebiet Gründerzeitquartier“ sollen die Finanzierung dieser Straßenbaumaßnahme sichern. Außerdem sind 2020 Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen in Höhe von 24.000 EUR eingeplant.

Investitionsnummer 54101067001: **Wallstraße**

Ebenfalls am 08.11.2017 beschloss der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2222/2017 den Ausbau der Wallstraße sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 145.000 EUR, die in Höhe von 120.000 EUR aus Ausgleichsbeträgen im Programm SEP und in Höhe von 25.000 EUR aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Die Realisierung der Investitionsmaßnahme erfolgt mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 170.000 EUR.

Stadt Kamenz

Investitionsnummer 54101053001: **Geschwister-Scholl-Straße**

Beginnend ab Planjahr 2020 soll ein Ersatzneubau der Geschwister-Scholl-Straße einschließlich Neubau von angebauten Gehwegen und Neubau eines kleinen Kreisverkehrs im Knotenpunkt der Geschwister-Scholl-Straße und der Fichtestraße die Verkehrssituation im Stadtgebiet Kamenz-Ost verbessern. Die Planungsleistungen sind mit 26.740 EUR im Jahr 2020 und die Bauausführung ist mit einem Kostenumfang von 446.950 EUR im Jahr 2021 veranschlagt. Auch für dieses Vorhaben sollen Stadtumbaufördermittel vom Land in Höhe von 215.790 EUR akquiriert werden.

Investitionsnummer 54101072001: **Haberkornstraße**

Im Jahr 2017 war der Neubau der Erschließungsstraße – Verlängerung Haberkornstraße geplant. Für die bauseitige Ausführung der Maßnahme sind finanzielle Mittel in Höhe von 570.000 EUR erforderlich. Die Realisierung erfolgt 2018 mit Haushaltsermächtigungen in vorgenannter Höhe. Zur Gegenfinanzierung werden 66.600 EUR Fördermittel aus dem Programm SUO-A „Gründerzeitquartier“ veranschlagt.

Investitionsnummer 54101073001: **Neugestaltung Marktplatz – 2. BA Umgestaltung Buttermarkt**

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kamener Marktplatzes ist auch die Umgestaltung des Buttermarktes als zweiter Bauabschnitt vorgesehen. Die Kostenberechnung vom 21.08.2016 weist Gesamtkosten in Höhe von 120.000 EUR aus. Eine Refinanzierung des Vorhabens ist wie im ersten Bauabschnitt mit Zuwendungen in Höhe von 80.000 EUR aus dem Programm SOP „Markt – Bautzner Straße“ vorgesehen.

Investitionsnummer 54301006001 **Gehweg Königsbrücker Straße**

Der zweite Bauabschnitt Ausbau des Gehweges an der Königsbrücker Straße ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bautzen. Hierfür waren im Jahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR eingeplant. Die Vorbereitung dieser Maßnahme erfolgt im Jahr 2016, die Realisierung im Jahr 2017 über Haushaltsermächtigungen. Gem. Richtlinie von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) werden Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR im Jahr 2018 und 40.000 EUR im Jahr 2019 erwartet.

Investitionsnummer 54601007001: **Parkplatz Haberkornstraße**

Im Jahr 2019 ist der Neubau eines Parkplatzes an der Haberkornstraße mit Auszahlungen von 125.000 EUR veranschlagt. Durch eine Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung (Gründerzeitquartier) in Höhe von 83.330 EUR trägt die Stadt Kamenz einen Eigenanteil von 41.670 EUR. Die planungsseitige Vorbereitung der Maßnahme im Jahr 2018 ist mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 8.340 EUR vorgesehen (Auszahlungen: 25.000 EUR, Einzahlungen: 16.660 EUR).

Investitionsnummer 54601008001 **Parkplatz Königsbrücker Straße**

Nachdem der Neubau der Königsbrücker Straße erfolgt ist, macht es sich erforderlich, den Parkplatz am Hutberg für den steigenden Tourismus zu rekonstruieren bzw. aus dem Schotterplatz, stadtauswärts linksseitig, einen annehmbaren Abstellplatz für die Fahrzeuge der Besucher von Kamenz bereitzustellen. Gleichzeitig soll dieser als Parkplatz für die Besucher der Veranstaltungen auf der Hutbergbühne dienen. Im Jahr 2019 sind für den Ausbau des Parkplatzes 270.000 EUR eingeplant. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 246.500 EUR gem. GRW Infra - Förderung touristische Infrastruktur beantragt.

Zuschüsse an Dritte für Investitionsfördermaßnahmen

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
36521002 Freier Träger AWO der Kita „Anne Frank“ Klettergerüst		15.650						
36521003 Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH Abstellung von Brandschutzmängeln → Kommunalanteil Umbau Sanitärbereich Kinderkrippe → Kommunalanteil		228.000 14.000						
51102005 Stadtumbaugebiet „Am Stift“ Fördermittel SUO „Am Stift“ Zuweisung für private Baumaßnahmen Pulsnitzer Straße, Bönischstift	36.660				183.330		183.330	
		55.000				275.000		275.000
51102007 Stadtumbaugebiet Kamenz „Gründerzeitquartier“ Fördermittel SUO Kamenz „Gründerzeitquartier“ Zuweisung für private Baumaßnahmen					66.660	100.000	66.660	100.000
51102009 SOP „Markt – Bautzner Straße“ Fördermittel SOP „Markt – Bautzner Straße“ Zuweisung für private Baumaßnahmen		238.000	357.000	166.660	250.000	166.660	250.000	289.330
57301001 Flugplatz Kamenz GmbH Zuschuss für Anschaffung Halle zur Hangarierung von Flugzeugen berechnet auf Gesellschafteranteil der Stadt Kamenz von 60%		34.680						
51103001 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE Aufbau und Betrieb Quartierstützpunkt in Kamenz-Ost Finanzhilfen förderfähige Auszahlungen	25.000	31.250						
Energetische Sanierung Hallenbad Kamenz Finanzhilfen Erstattung Landkreis förderfähige Auszahlungen Die Stadt Kamenz ist bereit, den Landkreis Bautzen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit z.B. mit der Gewährung von Fördermitteln aus Städtebauförderprogrammen zur Umsetzung von Investitionen im Hallenbad Kamenz zu unterstützen (Beschluss Nr. 2247/2017)			300.000 37.500	375.000	900.000 112.500	1.125.000	536.000 67.000	670.000

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
Schulstandorte								
51102007 Stadumbaugebiet Kamenz „Gründerzeitquartier“								
Lessinggymnasium → bauliche Sanierung Bestandsgebäude								
Finanzhilfen	828.810		135.970		800.000		133.330	
Erstattung Landkreis	290.080		47.580		280.000		46.660	
förderfähige Auszahlungen		1.243.220		203.950		1.200.000		200.000
Lessinggymnasium energetische Sanierung Bestandsgebäude (Kofinanzierung EFRE)								
Finanzhilfen			30.000		250.000		30.000	
Lessinggymnasium → Außenanlagen								
Finanzhilfen			33.330		333.330		33.330	
Erstattung Landkreis			11.660		116.660		11.660	
förderfähige Auszahlungen				50.000		500.000		50.000
2. Oberschule → Sanierung								
Finanzhilfen	673.450		1.360.000		200.000			
Erstattung Landkreis	235.700		476.000		70.000			
förderfähige Auszahlungen		1.010.170		2.040.000		300.000		
2. Oberschule – energetische Sanierung Bestandsgebäude (Kofinanzierung EFRE)								
Finanzhilfen	67.000		169.460		30.000			
2. Oberschule → Außenanlagen								
Finanzhilfen	136.000		436.000		80.000			
Erstattung Landkreis	47.600		152.600		28.000			
förderfähige Auszahlungen		204.000		654.000		120.000		
51103001 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE								
Lessinggymnasium → energetische Sanierung Bestandsgebäude								
Finanzhilfen			240.000		2.000.000		240.000	
förderfähige Auszahlungen				300.000		2.500.000		300.000
Lessinggymnasium → Erweiterungsneubau am Standort Henselstraße								
Finanzhilfen			4.080.000		4.400.000		400.000	
Erstattung Landkreis			510.000		550.000		50.000	
förderfähige Auszahlungen				5.100.000		5.500.000		500.000
2. Oberschule → energetische Sanierung Bestandsgebäude								
Finanzhilfen	536.000		1.355.680		240.000			
Erstattung Landkreis								
förderfähige Auszahlungen		670.000		1.694.610		300.000		
Eigenanteil der Stadt für Schulstandorte	312.750		1.004.280		1.042.010		105.020	
gesamt				2.464.060				

Produkt	2018		2019		2020		2021	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
51103001 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE Umsetzung Quartiersversorgung (Nahwärmenetz Schulstandort Henselstraße / ehem. KGA Lessingschule)								
Finanzhilfen	30.400		240.000					
förderfähige Auszahlungen		38.000		300.000				
Zuschüsse an Dritte für Investitionsfördermaßnahmen gesamt	3.144.700	3.900.970	9.782.440	10.967.560	10.807.140	12.170.000	2.087.300	2.529.000
Eigenanteil der Stadt gesamt	756.270		1.185.120		1.362.860		441.700	

5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
12601001 Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt	50.000		
12601004 Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz			70.000
36511001 Kinderhaus Wiesa (Hort und Kita)	2.404.750		
54601007 Parkplatz Haberkornstraße	125.000		
Summe	2.579.750	0	70.000

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nur unter der Bedingung in Anspruch zu nehmen, wenn die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadt somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

6. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital	Gewinn- abführung an die Stadt Kamenz	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übern. Bürg- schaften per 31.12.2017	Produkt
--------------------	----------------	--------------	---	------------------------	--	---	---------

- in EUR -

1. Unmittelbare Beteiligungen

Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38	---	---	---	48.720 (Schulden- stand)	
Flugplatz Kamenz GmbH Zum Tower 6 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000	---	---	52.450	251.300	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,1526 % des Stammkapi- tals	20.144.184	14.490	---	---	---	53101

2. Mittelbare Beteiligungen

ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959	---	317.000 73.000	---	---	53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	1.290 (Bürgschafts- entgelt)	---	---	556.730	57301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) Kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170	siehe KBO	72.000 25.000	---	---	53101 53201

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
- EUR -			
3. Zweckverbände			
Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	9 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 42 Stimmen	270.000	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	18 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 79 Stimmen	---	---
Zweckverband Sächsisches Kom- munales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	32 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 1,96 % Stimmrecht	2.000	11122
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		246.860	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		214.980	Konto 4022

Stadt Kamenz

Name und Anschrift	Umlage	Produkt
- EUR -		
4. Vereine und Verbände		
Förderverein Lessinggymnasium	25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	1.510	11122
Fachverband für Kommunalkassenverwalter	50	11132
Deutscher Städtetag	4.345	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag	7.400	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	950	11162
Kreisverkehrswacht	390	12211
Landesfachverband der Standesbeamtinnen und der Standesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.	200	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.	1.630	12601
Neuberin-Gesellschaft e.V.	125	25101
Arbeitskreis für Hausforschung e.V.	60	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.	114	25101
Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts	32	25101
Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e.V.	100	25101
Sächs. Museumsbund e.V.	30	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft WBG	15	25101
Lessing-Society	33	25101
Bibliotheksverband	160	27201
IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft	1.500	28101
Dresdner Heidebogen e.V.	9.700	51102
Kamenzer Fleischerverein e.V.	100	57101
Krabatverein	800	57501

7. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

7.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand garantiert die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite.

7.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, die Inanspruchnahme dieses Kredites ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

7.3 Zinsen

in EUR	vorl. RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinserträge	840,68	4.000	400	400	400	400
Zinsaufwendungen	126.253,62	116.290	105.370	94.320	83.150	44.760

Durch immer weiter gesunkene Zinsen für Geldanlagen muss mit erheblich rückläufigen Zinserträgen gerechnet werden. Die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 vorgenommenen Umschuldungen wirken sich positiv auf die an den Kreditmarkt zu zahlenden Zinsaufwendungen aus.

7.4 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln

In EUR	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Voraussichtl. Stand 31.12.2018	Voraussichtl. Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Stand 31.12.2020	Voraussichtl. Stand 31.12.2021
Liquide Mittel						
Gesamtkassenbestand	13.031.287,81	10.886.860	6.411.490	4.121.810	3.078.590	3.525.180

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten und zahlungswirksame Rückstellungen vorgehalten werden.

Stadt Kamenz

7.5 Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksame Rückstellungen benötigt wird.

in EUR	2018	2019	2020	2021
Gesamtkassenbestand zum 31.12.2017	10.886.866,80			
offene Forderungen (Bilanz per 31.12.2017: Forderungen aus Zuschüssen und Zuweisungen 100%; übrige Forderungen 70%)	2.091.694,80			
	12.978.561,60			
Aus liquiden Mitteln vorzuhalten:				
zahlungswirksame Rückstellungen (Stand: jeweils 01.01.)	ca. 890.850,00	835.300	798.600	798.600
offene Aufträge aus 2017 (Haushaltsermächtigungen)	4.053.690,64			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen (Bilanz per 31.12.2017)	323.000,00			
Mehrbedarfe aufgrund Ausschreibung - Ausbau Grüne Straße, Wallstraße	50.000,00			
Ausgleichsbeträge Zahlungseingang 2012 - 2017 (Stand: jeweils 01.01.)	372.654,93	84.655	39.655	9.655
Vorsorgerücklage 2013/2014 (2019 - 2021 in gleichen Teilen) (Stand: jeweils 01.01.)	330.986,27	330.986	220.666	110.346
evtl. Rückzahlungen von Fördermitteln				240.000
Eigenanteil für weitere investive Zuschüsse		690.000		
Ansammlung investive Schlüsselzuweisungen			346.910	
Zwischensumme	6.021.181,84	1.940.941	1.405.831	1.158.601
weiterhin zu berücksichtigen:				
Inanspruchnahme des Auflösungsbetrages zum Kommunalen Vorsorgevermögen zur Kompensation der Minderung der allgemeinen Deckungsmittel	./. 1.000.000,00	110.320	110.320	110.340
davon zur Absicherung Kapitaldienst (2 Jahre) - Bürgschaft für SWG	./. 1.000.000,00			
freiwerdende Mittel nach Ablauf der Bürgschaft für SWG	+ 500.000,00	500.000		
voraussichtliche Zuführung zur Liquiditätsreserve lt. Mifri Investitionsplanung 2018 - 2021	+ 4.475.370,00			446.620
Inanspruchnahme angesammelte investive Schlüsselzuweisung	+ 4.475.370,00			5.100
voraussichtliche Entnahme aus der Liquiditätsreserve lt. Mifri Investitionsplanung 2018 - 2021	./. 4.475.370,00	2.289.710	1.043.220	
Festgeldanlage 30.08.2016 - 28.02.2019	+ 4.475.370,00	2.000.000		
Voraussichtlicher Liquiditätsstatus lt. Haushaltsplanung 2018	1.982.009,76	1.735.530	427.100	668.800

7.6 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Stadt Kamenz beträgt zum 31.12.2013 (letzter vorliegender Jahresabschluss) 70.187.140,83 EUR. Eine weitere Entwicklung des Basiskapitals ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2014 ff. nicht darstellbar.

8. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

(Angaben in EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Umschuldungen	0	0	0	0	1.047.700	0
Schuldenstand am 31.12.	5.176.584	4.694.792	4.210.622	3.724.362	3.264.282	2.777.422
Pro-Kopf-Verschuldung	341	310	279	247	217	185
Einwohner per 31.12. des Vorjahres (2016 – 2021 Einwohnerstand entsprechend der langfristigen Bevölkerungsentwicklung)	15.202	15.153	15.105	15.065	15.035	15.015
Zinsen	127.100	116.287	105.370	94.320	83.150	44.760
Ordentliche Tilgung	479.532	481.792	484.170	486.260	460.080	486.860
Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
Schuldendienst gesamt:	606.632	598.079	589.540	580.580	543.230	531.616

Der Schuldenstand der Stadt Kamenz sinkt von 5.176.584 EUR im Jahr 2016 auf 2.777.422 EUR im Jahr 2021. Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt rund 10 Jahre.

9. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
	42401	Sportstätten	
3	251		Wissenschaft und Forschung
		25101	Städtische Sammlungen
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	272		Bibliotheken

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
		57101	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
	57501	Tourismus	
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
554		Naturschutz und Landschaftspflege	
555		Land- und Forstwirtschaft	
561		Umweltschutzmaßnahmen	

Stadt Kamenz

Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Schlüssel- produkt	Bezeichnung
5	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
	533		Versorgung Wasser
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre